

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat M Migration, Flüchtlinge, Rückkehrpolitik
11014 Berlin

20.02.2019 He
Telefon: +49 30 8
Telefax: +49 30 824 0
E-Mail:

Versand per E-Mail: m3@bmi.bund.de

GdW Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Entwurf eines Gesetzes zur Entfristung des Integrationsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. beschränkt sich dabei auf die vorgesehene Entfristung des Integrationsgesetzes und regt weitere Maßnahmen an.

Im Einzelnen:

1 Entfristung

Der GdW begrüßt die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Entfristung der Wohnsitzregelung im Integrationsgesetz. Durch die Entfristung wird ein dauerhaftes integrationspolitisches Instrument in das Aufenthaltsgesetz übernommen, welches den Städten und Gemeinden, aber auch den Wohnungsunternehmen Planungssicherheit ermöglicht. Diese Planungssicherheit bezieht sich nicht allein auf die Bereitstellung von Wohnraum, sondern auch auf die Erarbeitung langfristiger Integrationskonzepte in den Wohnungen und Quartieren.

So hat sich der GdW bereits Anfang Oktober 2015 mit der Frage wohnortzuweisender Regelungen für Flüchtlinge beschäftigt und diesen Vorschlag anlässlich des Flüchtlingsgipfels am 20. Dezember 2015 im Kanzleramt unterbreitet. Wohnortzuweisungen führen zu einer Entlastung der Ballungsgebiete. Eine gleichmäßige und gerechte Verteilung auf alle Regionen Deutschlands stärkt die Integration von Flüchtlingen und bietet Chancen, dem demografischen Wandel entgegenzutreten und einen Beitrag zur Stärkung kleinerer Städte und Kommunen zu leisten. Ende 2015 war eine deutliche Mehrheit von 73 % der vom GdW vertretenen Wohnungsunternehmen für eine entsprechende Regelung.

Anlässlich eines Gesprächs im Bundeskanzleramt zu den Themen Flüchtlingspolitik und Integration am 23. Oktober 2018 hat sich der GdW zuletzt für eine Fortführung der Wohnsitzauflage ausgesprochen.

2 Weitere Forderungen

Im Rahmen des Gesprächs im Bundeskanzleramt am 23. Oktober 2018 hat der GdW ferner zahlreiche Vorschläge erarbeitet, die neben der Unterbringung von Flüchtlingen insbesondere auch einer erfolgreichen Integration dienen.

Hierzu zählen:

- die rasche Verbesserung der Rahmenbedingungen für bezahlbaren Wohnungsbau,
- eine Lösung für die Datenschutzproblematik, um unnötige Leerstandskosten zu vermeiden,
- Wohnquartiere als wichtiges Handlungsfeld zu verstehen und die Integrationsarbeit auf allen Ebenen zu stärken,
- bereits durch soziale Segregation belastete Wohnquartiere durch einseitige Belegungspolitik nicht noch weiter zu belasten,
- die Bereitstellung eines langfristig angelegten und ausreichend dotierten Bundesprogrammes mit der Möglichkeit der direkten Beantragung von Zuschüssen für Integrationsarbeit durch die Wohnungsunternehmen,
- die gezielte Unterstützung von Mieterprojekten und Nachbarschaftstreffs,
- eine Flexibilisierung und Vereinfachung von Förderprogrammen insbesondere auch beim Programm "Soziale Stadt" sowie generell die Öffnung von Bund- und Länderprogrammen für die Wohnungswirtschaft,
- die Anerkennung von Wohnungsunternehmen als Träger der Jugendarbeit,
- einen verstärkten Einsatz für die Sanierung und Qualifizierung von Schulen, Kitas und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Entsprechende Ausführungen zu den jeweiligen Themen können Sie (https://web.gdw.de/uploads/pdf/stellungnahmen/GdW_SN_Gespraech_Bundeskanzleramt_23_102018.pdf), entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

— — —

Justiziar